

1. Pressemitteilung

Folgende zur Hauptverhandlung anstehende Strafsache könnte für die Presse von Interesse sein:

Mittwoch, den 03.04.2019, 8:30 Uhr, Landgericht Detmold (Strafkammer II)

Strafsache gegen Ö. aus Bad Salzuflen
wegen gefährlicher Körperverletzung
Staatsanwaltschaft Detmold 31 Js 111/18 | gerichtliches Aktenzeichen: 22 Ns 77/18

Die Staatsanwaltschaft Detmold legt dem 24 Jahre alten Angeklagten – türkischer Staatsangehöriger – folgendes zur Last:

Am 15.02.2018 sei der Angeklagte in Bad Salzuflen im Rewe-Markt in der Osterstraße zufällig auf den Zeugen H. getroffen, der ihm aus einem Drogengeschäft noch Geld geschuldet habe. Der Angeklagte habe den Zeugen deswegen zunächst verbal attackiert. Schnell sei die Auseinandersetzung in eine Rangelei übergegangen, in deren Verlauf der Angeklagte unvermittelt ein Einhandmesser gezückt habe, dessen Klinge er arretiert habe. Der Zeuge habe sich daraufhin in die nahegelegene Apotheke geflüchtet, wo er unter Hinweis darauf, dass er von einem Mann mit einem Messer angegriffen werde, um Hilfe gebeten habe und die Anwesenden aufgefordert habe, die Polizei zu rufen. Der Angeklagte, das Messer immer noch in der Hand haltend, habe die Apotheke ebenfalls betreten. Als es den Anschein gehabt habe, dass der Angeklagte zu keinem Angriff mit dem Messer ansetzen würde, habe der Zeuge dem Angeklagten zugerufen, er sei ein Hurensohn und er werde dessen Mutter ficken. Dies habe der Angeklagte zum Anlass genommen, dem Zeugen das Messer mit voller Wucht in das rechte Auge zu rammen. Hierdurch sei das rechte Auge erheblich verletzt worden, die Schädelhöhle sei eröffnet worden und der Zeuge habe eine Hirnblutung erlitten. Aufgrund des Stiches habe sich der Zeuge in Lebensgefahr befunden.

Das Amtsgericht Detmold – Schöffengericht – hat den Angeklagten am 14.08.2018 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Der Angeklagte und die Staatsanwaltschaft Detmold haben gegen das Urteil jeweils Berufung eingelegt. Diese Berufungen sind Gegenstand der Hauptverhandlung vor der Strafkammer II.

Der Angeklagte wird von Rechtsanwalt Dr. Carsten Ernst aus Bielefeld verteidigt.

Detmold, den 26.03.2019
Dr. Wolfram Wormuth LL.M.
Vors. Richter am Landgericht
Pressesprecher
Landgericht Detmold
Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de